

21.08.2020

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

zu dem Antrag  
der Fraktion der SPD  
- Drucksache 17/9033 -

**Und ewig droht der Erschließungsbeitrag? – Erschließungsbeiträge zeitlich begrenzen!**

**Berichterstatter:**

Abgeordneter Hans-Willi Körfges

### **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/9033 - wird abgelehnt.



## Bericht

### A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD „Und ewig droht der Erschließungsbeitrag? - Erschließungsbeiträge zeitlich begrenzen“ (Drucksache 17/9033) wurde am 29. April 2020 vom Plenum an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zur Beratung überwiesen.

Die Fraktion der SPD führt in dem Antrag aus, dass gemäß Baugesetzbuch Anlieger an den Erschließungskosten zu beteiligen sind, wenn die Straße neu gebaut und dadurch vorher nicht erschlossene Grundstücke erschlossen werden. Anlieger haben in diesem Fall 90 Prozent der Erschließungskosten zu tragen.

Um Erschließungsbeiträge erheben zu können sind die endgültige Herstellung der Straße, eine entsprechende Erschließungssatzung der Kommune sowie eine ordnungsgemäße Widmung der Straße erforderlich.

Die Gesetzgebungskompetenz für das Erschließungsbeitragsrechts liegt seit der entsprechenden Änderung des Grundgesetzes im Jahr 1994 auf der Länderseite. Da das Land Nordrhein-Westfalen bisher von seiner Gesetzgebungskompetenz hierzu keinen Gebrauch gemacht hat, gelten hier die Regelungen des Baugesetzbuchs zum Erschließungsbeitragsrecht weiter fort und somit haben die allgemeinen landesrechtlichen Verjährungsregelungen Gültigkeit. Gemäß Kommunalabgabenrecht verjähren Erschließungsbeiträge nach vier Jahren (sog. Festsetzungsverjährung). Liegt allerdings eine der Voraussetzungen für die Festsetzung eines Erschließungsbeitrags nicht vor, beginnt die Verjährungsfrist nicht zu laufen und die Festsetzung eines Erschließungsbeitrags kann theoretisch unbegrenzt nach der tatsächlichen Erschließung erfolgen.

Daher soll - so die antragstellende Fraktion - das Parlament die Landesregierung auffordern,

- zeitnah eine Verjährungsregelung für das nordrhein-westfälische Abgabenrecht vorzulegen, nach der die Erschließungsbeiträge nur noch innerhalb einer Höchstfrist von zwanzig Jahren nach dem Eintritt der Vorteilslage erhoben werden dürfen.
- Zeitnah einen Ausschluss der Erschließungsbeiträge für vorhandene Erschließungsanlagen vorzulegen, für die eine Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, wenn seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage mindestens fünfundzwanzig Jahre vergangen sind.

### B Beratung

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich mit dem Antrag seiner Sitzung am 15. Mai 2020 beschäftigt und sich bei dieser Gelegenheit auf eine Anhörung von Sachverständigen verständigt. Die ursprünglich vorgesehene Präsenzhörung wurde auf Wunsch der antragstellenden Fraktion in eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen umgewandelt.

Daher wurden am 21. August 2020 die schriftlichen Stellungnahmen von folgende Experten diskutiert:

eingeladen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<b>17/2923</b>
Dr. Bernd Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Hans-Michael Schiller Verband Wohneigentum Nordrhein-Westfalen e.V. Dortmund	<b>17/2918</b>
Wilhelm Achelpöhler Kanzlei Meisterernst Düsing Manstetten Münster	<b>17/2930</b>
Bernd Essler Verein für Kommunalpolitik e.V. Düren	<b>17/2920</b>
Rik Steinheuer Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	<b>17/2914</b>

(vgl. Ausschussprotokoll 17/1090).

Zudem lag zur Anhörung eine weitere Stellungnahme vor:

<b>WEITERE STELLUNGNAHME</b>	
Jochen Brückmann Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V., Berlin	<b>17/2888</b>
Dieter Bruch Ortsbürgermeister der Gemeinde Oelgershausen, Netphen	<b>17/2932</b>

### **C Abstimmung**

Unmittelbar nach Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 21. August 2020 die Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD. Die Fraktionen von CDU und FDP lehnten dabei den Antrag ab, während die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE ihm zustimmten. Die Fraktion der AfD hat sich enthalten.

Hans-Willi Körfges  
- Vorsitzender -